



## Direktversicherung – das Rentenplus von Ihrem Arbeitgeber.

Die Direktversicherung ist einer der Durchführungswege der betrieblichen Altersvorsorge (bAV). Sie eignet sich besonders gut für die Entgeltumwandlung auch mit Arbeitgeber-Zuschuss. Profitieren Sie von den Vorteilen der BDB-Rente in Zusammenarbeit mit dem Bundesverband Deutscher Bestatter e. V.



In Kooperation mit:  
Bundesverband  
Deutscher Bestatter e. V.

### Recht auf bAV

Bereits seit 2002 haben alle in der gesetzlichen Rentenversicherung pflichtversicherten Arbeitnehmer einen Rechtsanspruch auf Entgeltumwandlung.

Das heißt, Sie können als Arbeitnehmer (AN) von Ihrem Arbeitgeber (AG) verlangen, dass Teile Ihres Gehalts zugunsten einer betrieblichen Altersvorsorge umgewandelt werden.

- Versicherungsnehmer ist der Arbeitgeber
- Versicherte Person sind Sie als Mitarbeiter
- Sie bzw. Ihre Hinterbliebenen haben einen unwiderruflichen Anspruch auf alle Versicherungsleistungen ab Beginn
- Staatliche Förderung durch Steuer- und Sozialabgabensparnis in der Ansparphase

Personen- und Funktionsbezeichnungen stehen für alle Geschlechter gleichermaßen.



**Beliebt:**

**Die Direktversicherung**

1. Sie vereinbaren mit Ihrem Arbeitgeber eine Entgeltumwandlung im Rahmen einer bAV zugunsten der BDB-Rente Direktversicherung.
2. Ihr Arbeitgeber führt die Beiträge für die BDB-Rente an die NÜRNBERGER ab
3. Die NÜRNBERGER sichert Ihnen die Leistungen aus der BDB-Rente Direktversicherung zu

**i** Die Beiträge sind bis zu 8 % der Beitragsbemessungsgrenze (BBG) zur Deutschen Rentenversicherung steuerfrei (2025 bis zu 644 EUR bzw. 7.728 jährlich) und bis zu 4 % der BBG (2025 bis zu 322 EUR monatlich bzw. 3.864 EUR jährlich) sozialversicherungsfrei.

**Mit Zuschuss vom Arbeitgeber**

Spart Ihr Arbeitgeber durch die Entgeltumwandlung Sozialversicherungsbeiträge, werden diese als verpflichtender Arbeitgeber-Zuschuss in Höhe von 15 % des Entgeltumwandlungsbetrags durch Ihren Arbeitgeber zusätzlich gezahlt. Damit fließt also noch mehr in Ihre Vorsorge.

**So funktioniert die Entgeltumwandlung**

Vom Bruttogehalt des Arbeitnehmers fließen 100 EUR steuer- und sozialversicherungsfrei in die Altersvorsorge. Dazu kommt der verpflichtende Arbeitgeber-Zuschuss von 15 EUR.

Im Ergebnis fließen 115 EUR in Altersvorsorge, vom Nettoeinkommen des Arbeitnehmers gehen aber monatlich nur rund 58 EUR weg.

**Das entspricht einer Förderung von ca. 50 %.**

**Entgeltumwandlung Direktversicherung**

Beispiel: Arbeitnehmer



**Annahme:** 3.000 EUR Bruttoeinkommen monatlich, Steuerklasse I bzw. IV, Kirchensteuer Bayern, GKV-Zusatzbeitrag 2,5 %, Werte gerundet

Quelle: NÜRNBERGER Versicherung  
Stand 04.2025



### 50 EUR Nettoaufwand von Ihnen in die bAV oder in einen Privatvertrag?

Unabhängig von Alter, Gehalt oder Steuerklasse:  
Die bAV lohnt sich!

Bei gleichem Nettoaufwand ergeben sich aus  
einem bAV-Vertrag im Vergleich zum Privat-  
vertrag höhere Netto-Versorgungsleistungen.

Der jeweilige Vorteil ist in untenstehender Tabelle  
beispielhaft dargestellt.

| Eintritts-<br>alter | Einkommen | Vorteil<br>Stkl.<br>I/IV | Vorteil<br>Stkl.<br>III | Vorteil<br>Stkl.<br>V |
|---------------------|-----------|--------------------------|-------------------------|-----------------------|
| 20 Jahre            | 2.000 EUR | +56 %                    | +21 %                   | +97 %                 |
| 30 Jahre            | 3.000 EUR | +56 %                    | +40 %                   | +75 %                 |
| 40 Jahre            | 4.000 EUR | +50 %                    | +38 %                   | +76 %                 |
| 50 Jahre            | 5.000 EUR | +57 %                    | +38 %                   | +79 %                 |

Quelle: NÜRNBERGER Versicherung, Stand 01.2025

**i** Während der Ansparphase haben Sie bei  
der bAV eine Lohnsteuer- und Sozial-  
abgaben-Ersparnis. Erst die Leistungen  
aus der Direktversicherung sind steuer-  
und gegebenenfalls sozialversicherungs-  
pflichtig (Letzteres nicht bei privat  
Krankenversicherten).

### Ihre Vorteile

- Garantierte lebenslange Altersrente oder Kapitalauszahlung
- Arbeitgeber-Zuschuss
- Steuer- und sozialversicherungsfreie Beiträge
- Keine Anrechnung auf das Bürgergeld und pfändungsgeschützt
- Hohe Flexibilität
- Anspruch auf vorzeitige Rentenleistung
- Gesetzlicher Anspruch auf Übertragung (Portabilität) bei Arbeitgeberwechsel
- Bei Ausscheiden des Arbeitnehmers kann der Vertrag mit privat gezahlten Beiträgen fortgeführt werden
- Beitragsgarantie (Höhe ist abhängig von der Laufzeit)

Ihr Ansprechpartner:



In Kooperation mit:  
Bundesverband  
Deutscher Bestatter e. V.

NÜRNBERGER Lebensversicherung AG  
Ostendstraße 100, 90334 Nürnberg  
[www.nuernberger.de](http://www.nuernberger.de)